

## Verwendung Solidaritätsbeitrag 2017

Gerne informieren wir Sie auch in diesem Jahr über die Verwendung des Solidaritätsbeitrages. Folgende Auflistung zeigt, wofür die Gelder 2017 hauptsächlich verwendet wurden:

- Tätigkeiten von **personalthurgau** zu Gunsten der Mitarbeitenden der Spital Thurgau werden teilweise durch den Solidaritätsbeitrag finanziert: Die Leiterin Geschäftsstelle von **personalthurgau** berät und betreut die Mitarbeitenden der STGAG bei Problemen am Arbeitsplatz und vertritt ihre Interessen gegenüber der STGAG. **personalthurgau** ist Vertragspartner der STGAG beim Firmenvertrag (FIV) und setzt sich zusammen mit der Peko und den „FIV-Verbänden“ für die korrekte Umsetzung des FIV und für zeitgemässe Arbeitsbedingungen ein. Die Sachbearbeiterin erstellt jährlich die Buchhaltung und das Budget des Solidaritätsfonds und erledigt alle anfallenden Zahlungen.
- Entschädigung der beteiligten Verbände und Gewerkschaften für ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Firmenvertrags.
- Weiterbildung der Mitglieder der Personalkommission z.B. zu den Themen Arbeitsrecht im Gesundheitswesen, Datenschutz, Kolleginnen und Kollegen in schwierigen beruflichen Situationen beraten, Vernetzungsveranstaltungen, Fachtagungen etc.
- Rückerstattungen des Solidaritätsbeitrages an Mitarbeitende, die Mitglied eines „FIV-Verbandes“ sind.

Per 1. Januar 2015 wurde der Solidaritätsbeitrag temporär auf 4 Fr. monatlich gesenkt, um das Organisationskapital bzw. die Reserven auf den notwendigen Stand abzubauen. Trotz diesen Massnahmen resultierte 2017 ein kleiner Einnahmenüberschuss, da die budgetierten Gelder in den Bereichen Aufwendungen Verbände und Weiterbildung Peko nicht voll ausgeschöpft wurden. Zudem fielen die Einnahmen durch den Solidaritätsbeitrag höher aus als budgetiert.

Mitglieder der „FIV-Verbände“ können jeweils den Solidaritätsbeitrag bis zur Hälfte ihres Mitgliederbeitrages zurückfordern.

Weitere Informationen rund um den Solidaritätsbeitrag können jederzeit bei **personalthurgau** eingeholt werden.

**personalthurgau** ist der Vertragspartner der Spital Thurgau beim Firmenvertrag.

Dem Firmenvertrag angeschlossene Verbände („FIV-Verbände“):

**LabMed** Biomedizinische Analytikerinnen und Analytiker

**physioswiss** Physiotherapeutinnen und –therapeuten

**SBK** Pflegefachfrauen und –männer

**Staatspersonalverband**

**SVMTRA** Fachleute für med. tech. Radiologie

**Syna** Gewerkschaft

**vpod** Gewerkschaft

**VSAO** Assistenz- und Oberärztinnen und –ärzte